



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen  
Drs. 18/23323**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  
Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch - EU-Bei-  
hilfe  
05.05.2022 - 18.07.2022**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Kommission wird das EU-Schulprogramm sowie die Maßnahmen zur Festsetzung dieser EU-Beihilfe überarbeiten und sich dabei auf die seit 2017 gewonnenen Erkenntnisse stützen. Diese Überarbeitung wird dazu beitragen, im Einklang mit der F2F-Strategie einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern.

Das EU-Schulprogramm (ESP) wird derzeit in den Mitgliedsstaaten im Rahmen einer 6-Jahres-Strategie von August 2017 bis Juli 2022 umgesetzt. In Deutschland haben die Bundesländer, so auch Bayern, eigene Strategien eingereicht und setzen diese um.

Anfang des Jahres 2023 müssen die Mitgliedsstaaten eine neue 6-Jahres-Strategie bei der EU-Kommission einreichen.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine Überprüfung der Regelung eingeleitet. Jeder kann sich bis zum 28. Juli 2022 an der Konsultation beteiligen. Es geht um Ideen für eine Reform des Programms, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung besser zu fördern. Die Konsultation umfasst allgemeine Fragen für alle Teilnehmenden und zusätzliche Fragen für bestimmte Zielgruppen, insbesondere Schulkinder und/oder ihre Eltern/Erziehungsberechtigten, Bildungseinrichtungen und ihre Verbände sowie Organisationen, die in den Bereichen Ernährung und Gesundheit tätig sind, Unternehmen und ihre Verbände, die im Agrar- und Lebensmittelsektor tätig sind, und Behörden.

Aus landespolitischer Sicht ist diese EU-Konsultation wichtig, da die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des EU-Schulprogramms mit herangezogen werden und damit auch bayerische Belange berücksichtigt werden.

Die bisherige bayerische Umsetzung des EU-Schulprogramms ist ein Erfolgsmodell:

In Bayern erhalten Kinder von 3-10 Jahren in teilnehmenden Einrichtungen ca. einmal pro Woche eine Portion Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukte (ohne Zuckerzusatz).

Über 660.000 Kinder nahmen im Schuljahr 2021/22 am Programmteil Obst und Gemüse teil. Das sind 76% der berechtigten Kinder. Milch und Milchprodukte erhielten über 300.000 Kinder, das entspricht 35% der berechtigten Kinder.

Für das Jahr 2023 sind im Haushalt zusätzlich zu den 5 Mio. EUR EU-Mitteln auch 5 Mio. EUR Landesmittel für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung veranschlagt. Die Portionspauschalen werden im Schuljahr 2022/2023 von 0,32 EUR auf 0,35 EUR für konventionelle Ware und von 0,42 EUR auf 0,46 EUR für Öko-Produkte erhöht.

Die begleitende Evaluierung durch die TU München zeigt, dass die bayerische Umsetzung den Zielen Rechnung trägt, die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern zu steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen.

Aus bayerischer Sicht sollte bei einer Neuausrichtung des EU-Schulprogramms weiterhin die individuelle Ausgestaltung und Umsetzung mit einer bayerischen Strategie möglich sein. Nur so kann den bayerischen Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung getragen werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass Bayern erhebliche Mittel für die Kofinanzierung aufwendet, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Bayern möchte weiterhin nur ungezuckerte und naturbelassene Produkte im EU-Schulprogramm fördern. Zudem soll auch zukünftig eine Wahlmöglichkeit zwischen konventionellen und ökologischen Produkten möglich sein.

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und eine inflationsangepasste Ausgestaltung zur unbürokratischen Abwicklung des EU-Schulprogramms begrüßen die Abgeordneten des Bayerischen Landtags ausdrücklich.

Berichterstatlerin: **Petra Högl**  
Mitberichterstatlerin: **Gisela Sengl**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 52. Sitzung am 29. Juni 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 55. Sitzung am 28. September 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 58. Sitzung am 11. Oktober 2022 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Dr. Leopold Herz**  
Vorsitzender